# Beschlussauszug
## aus der
## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz
## vom 23.09.2020

**Top 10.3** **Voranfrage: Errichtung eines Holzhauses innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 "Warkstorf - ehemalige Gutsanlage" der Gemeinde Benz, Gemarkung Warkstorf, Flur 1, Flurstück 44/3 und 95/2**

Herr Nitz erklärt die Beschlussvorlage und merkt an, dass der Bauausschuss die Ablehnung empfiehlt. Eine kurze Diskussion entsteht.

**Beschluss:**

Zur Voranfrage - Errichtung eines Holzhauses innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 „Warkstorf – ehemalige Gutsanlage“ auf dem Flurstück 44/3 und 95/2 der Flur 1, Gemarkung Warkstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Die Bauherren bitten um erneute Prüfung, ob die Gemeinde Benz einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zustimmen und Holzhäuser zulassen würde.

Die Bauherren erklären sich bereit, die Wünsche der Gemeinde Benz in der Fassadenfarbe (Anstrich) und Dachfarbe zu berücksichtigen. Auch die Bauherren sind an einem überwiegend einheitlichen optischen Bild der Bebauung in Warkstorf interessiert.
Durch einen hellen Anstrich des Holzhauses und einer roten/rotbraunen oder auch anthraziten Dachfarbe könnte das Holzhaus den typischen „Blockbohlenhaus“-Charakter verlieren und sich in die nähere Umgebung besser einfügen und als nichtstörend erscheinen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anz. stimmber Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---|---|---|---|
| 9 | 3 | 5 | 1 |